



Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Ostschweiz

EINLADUNG

Liebe Mitglieder und Freunde,
hiermit laden wir Sie ein zur nächsten Veranstaltung unserer Vereinigung

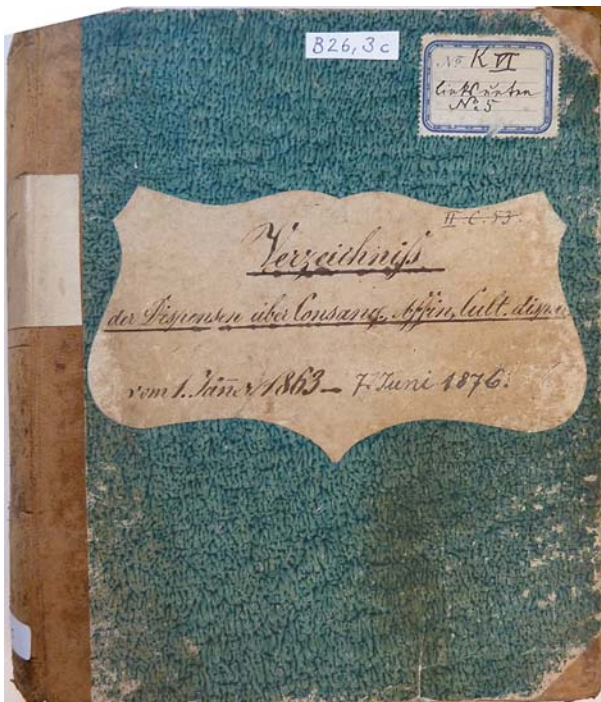
am Samstag, den 19.02.2011, um 14:30 Uhr
in der news Café BAR, Oberer Graben 8, St.Gallen

Herr **Friedrich Schmid (Einsiedeln)** referiert zum Thema
Nahe Verwandtschaft und Ehedispens - Darf der Cousin die Cousine heiraten?

Im 19. Jahrhundert kommt es in unseren Breitengraden am häufigsten zu Ehen ganz naher Verwandter. Das entspricht dem geschlossenen bürgerlichen Familienbild dieser Zeit, wie es die Literatur vermittelt. Ausgehend von dieser Beobachtung verfolgt der Referent die Spur einiger Begriffe und Entwicklungen rund um nahe Ehen. Er erläutert zum Beispiel die Dispenspraxis der katholischen Kirche oder die Diskussion über Inzuchterscheinungen und zeigt an Beispielen aus der eigenen Datei, wie Menschen mit den Folgen naher Verwandtschaft umgegangen sind.



Alle Ehen in gerader Linie (Ascendentes) sind undispensabel verboten. Die Ehen in den Flügeln der Darstellung (Collaterales, Seitenlinien) sind verboten, aber vom Verbot kann dispensiert werden.



Ehedispensen im Jahre 1945.

In der Zeit vom 1. Januar 1945 bis zum 31. Dezember 1945 wurden folgende Ehedispensen erteilt, bzw. von der Apostol. Nuntiatatur oder von Rom vermittelt:

1. vom Hindernis der mixta religio	215
2. " " der Blutsverwandtschaft 3. Grad	5
3. " " " " " 2. "	1
4. " " " Schwägerschaft 1. Grad	
der Seitenlinie	2
5. vom Hindernis des Verbrechens (Eingehung einer Zivilehe zur Zeit des Bestehens der 1. Ehe)	4
6. vom Hindernis der Disparitas Cultus	1
7. " " des Votum privatum	1
8. von allen Proklamationen(ohne Hindernis)	18
Total	247

Sanationes in radice wurden 4 gewährt, wovon 3 mixt. relig.

Quellen aus dem Bistumsarchiv St.Gallen

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Am 28.11.2010 wurde die Jahresausstellung der Stiftsbibliothek "Musik im Kloster St.Gallen" eröffnet; sie dauert bis 6.11.2011 und wird von zahlreichen musikalischen Veranstaltungen begleitet (die nächsten am 23.2., 29.3., 12.4., 27.4.). Details finden Sie unter <http://www.stiftsbibliothek.ch/>.

Die nächsten Veranstaltungen des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen:

09.02.2011 Italienische Kultur in St.Gallen (Prof. Dr. Renato Martinoni, St.Gallen)

23.02.2001 Schreibkalender im 17. Jahrhundert (Dr. Norbert D. Wernicke, Bern)

16.03.2011 Notker der Stammler als Geschichtsschreiber - Zur sanktgallischen Geschichtskultur um 900 (Prof. Dr. Ernst Tremp, St.Gallen) zusammen mit der Hauptversammlung

Die genannten Anlässe finden im Historischen Saal im Hauptbahnhof St.Gallen (1. Obergeschoss) jeweils um 18:15 Uhr statt und sind öffentlich; der Eintritt ist frei.

Schriftenlesekurs 2011

Das Team des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde lädt herzlich ein zur Teilnahme am diesjährigen Schriftenlesekurs. Dieser findet jeweils montags statt.

Der Kurs richtet sich sowohl an Anfänger als auch an Fortgeschrittene: Die Teilnehmenden werden in Gruppen eingeteilt, so dass das Lesen alter Schriften je nach bereits bestehender Erfahrung geübt werden kann.

Der Schwerpunkt des Kurses besteht in der gemeinsamen Lektüre und der Interpretation von mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde.

Ort: Stadthaus der Ortsbürgergemeinde St.Gallen (Gallusstrasse 14, 9001 St.Gallen).

Datum und Zeit: 14. / 21. / 28. März / 4. / 18. April / jeweils 18:15 bis 20 Uhr.

Kosten: sfr 150; Student(inn)en und Schüler(innen) sfr 75
(nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie einen Einzahlungsschein).

Anmeldung bis 28. Februar 2011 an das Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde, Notkerstrasse 22, 9000 St.Gallen (Name, Adresse, Tel, Email-Adresse).

Teilnahmebeschränkung: Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt (Annahme nach Eingang der Anmeldungen).

Fragen: Bei Fragen sind die Kursleiter(innen) im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde unter der Telefonnummer 071 244 07 05 bzw. 071 244 08 17 erreichbar.

Weitere Informationen sowie einen Anmeldetalon finden Sie unter

<http://stadtarchiv.ch/forschung/schriftenlesekurs/>

In eigener Sache

Der grösste Ausgabeposten unserer Gesellschaft ist das Porto für die per Briefpost verschickten Rundschreiben. Diese Rundschreiben können jeweils auch online abgerufen werden - über

<http://www.ghgo.ch/programm.htm>

Mitglieder, deren Email-Adresse mir bekannt ist, erhalten jeweils eine Mail, wenn ein neues Rundschreiben online ist - Sie können also nichts verpassen, wenn Sie auf die Zusendung per Briefpost verzichten ... aber mithelfen, die Unkosten zu senken.

Sie erhalten diese Benachrichtigungs-Mails und zusätzlich den Brief? Wenn Sie auf den Brief verzichten können, melden Sie sich bitte bei mir (wolf.seelentag@swissonline.ch): der Verzicht auf die Briefzustellung erfolgt nur auf Ihren Wunsch hin.

Sie erhalten keine Benachrichtigungs-Mails, haben aber eine Email-Adresse? Dann ist mir Ihre Adresse nicht bekannt: bitte ebenfalls bei mir melden, auch wenn Sie weiter die Papierversion erhalten möchten.